



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSpSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Rechnungshof weist auf Verschlechterung des Brückenzustandes in Vorarlberg hin

In seinem heute vorgelegten Bericht „Brückenerhaltung in Vorarlberg“ beschäftigte sich der Rechnungshof mit dem Zustand und der Erhaltung von Brücken im Land Vorarlberg sowie in Feldkirch und Hohenems. Vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren errichtete Landesbrücken haben einen besonders hohen Anteil an schweren und sehr schweren Schäden. Und: Die aufgewendeten Mittel für die Instandhaltung reichten nicht aus, um weitere Verschlechterungen des Brückenzustandes zu vermeiden. Es sollten verbindliche Vorgaben für die Erfassung und Bewertung des Zustandes von Brücken auf Landes- und Gemeindestraßen gemacht werden. Geprüft wurde im Wesentlichen der Zeitraum von 2015 bis 2019.

### Brücken aus den 1970er- und 1980er-Jahren besonders von Mängeln betroffen

Zwischen 2010 und 2019 gab das Land Vorarlberg im Schnitt 36,5 Euro pro Jahr und Quadratmeter für die Erhaltung seiner Brücken aus. Von 2015 bis 2019 waren es rund 8,57 Millionen Euro pro Jahr. Dennoch verschlechterte sich deren Zustand. Jede zehnte Brücke ist in mangelhaftem oder schlechtem Zustand, das entspricht rund 23 Prozent aller Brückenflächen.

Die in den 1970er- und 1980er-Jahren errichteten Landesbrücken weisen einen besonders hohen Anteil an schweren und sehr schweren Schäden auf. Auch in Feldkirch und Hohenems stellten die Prüferinnen und Prüfer Verschlechterungen fest. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist das Alter: Das Land Vorarlberg war zum Prüfzeitpunkt für 612, Feldkirch für 29 und Hohenems für 41 Brücken zuständig. Im Durchschnitt waren diese 43 Jahre (Vorarlberg und Hohenems) sowie 56 Jahre (Feldkirch) alt und hatten somit schon mehr als die Hälfte ihrer Lebensdauer von 70 bis 90 Jahren hinter sich.

### Rückstau in der Erhaltung

Diese zunehmende Verschlechterung hat Folgen für die Zukunft: So rechnete das Land Vorarlberg für die Jahre 2020 bis 2024 mit jährlichen Kosten von 9,46 Millionen Euro für die Brückenerhaltung, ein Plus von zehn Prozent gegenüber den Vorjahren. Auch Feldkirch erwartete eine Verdopplung der jährlichen Kosten auf über 50.000 Euro, Hohenems gar eine Verfünffachung auf rund 56.000 Euro.

Zu den steigenden Kosten kommen andere Probleme: Werden Schäden an den Brücken nicht rechtzeitig erkannt und behoben, werden später aufwändigere Reparaturen notwendig. Mögliche Konsequenzen: Länger dauernde Bauarbeiten und Verkehrsbehinderungen. Sowohl das Land als auch die geprüften Städte haben vorgesehene Intervalle zur Erfassung des Brückenzustandes zum Teil nicht eingehalten.

Zudem fehlt es an verbindlichen Regelungen und damit einem rechtlichen Rahmen, der vor allem die Gemeinden zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet. Der Rechnungshof regt daher an, für diesen Bereich angepasste Vorgaben zu entwickeln – unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes für ganz Österreich.

### Überwachung des Zustandes teilweise nicht möglich

Der Rechnungshof macht ein weiteres Problem sichtbar: Der Bestand der Brücken war teilweise lückenhaft. Insbesondere in Feldkirch und Hohenems waren einzelne Brücken nicht erfasst. Damit war eine Überwachung ihres Zustandes auch nicht möglich. Vereinzelt gab es zudem Widersprüche, wer für die Kontrolle und Wartung zuständig ist. Im Zuge der Prüfung konnte die Zuständigkeit geklärt werden.

In den Städten Feldkirch und Hohenems lagen Daten zu den Brücken unvollständig vor und beruhten teils nur auf Schätzwerten. Hier empfiehlt der Rechnungshof, Daten systematisch zu erfassen und einheitlich zu bewerten, um eine belastbare Grundlage für die Erhaltung zu schaffen.

### Mehr Zusammenarbeit

Für das Wechselspiel von Land und Gemeinden schlägt der Rechnungshof eine verstärkte Zusammenarbeit vor: Damit könnte das entsprechende Know-how im Bereich Brückenerhaltung weiter auf- und ausgebaut werden. Für Vorarlberg könnte eine landesweite Stelle für die gemeinsame und damit einheitliche Kontrolle von Landes- und Gemeindebrücken überlegt werden.